

Bähnlesfest 2022 – Richtlinien für Marktbeschicker

Stand: März 2022

1. Informationsstand:

Tourist Information, Montfortplatz 2, 88069 Tett nang, 07542 510 500
Öffnungszeit: Sonntag, 11. September 2022 von 5:30 bis 7:30 Uhr

2. Marktgelände:

Lindauer Straße, Olgastraße, Storchenstraße, Bärenstraße (inkl. alter Feuerwehrplatz)
Schlosspark, Schlossstraße, Schützenstraße, Grabenstraße

3. Marktzeiten:

Sonntag, 11. September 2022, 9:00 - 18:00 Uhr

4. Standgrößen:

Standlänge:

- 3 bis max. 6 Meter
- 3 Meter im Schlosspark (Kinderflohmarkt)

Standtiefe: garantiert sind 2 Meter, Anspruch auf eine größere Tiefe besteht nicht

5. Standgebühren:

12,00 Euro pro laufenden Meter - auswärtige Teilnehmer
10,00 Euro pro laufenden Meter - einheimische Teilnehmer
5,00 Euro pro Stand (3 Meter) - Kinderflohmarkt (7 bis 16 Jahren)

Die Anmeldung ist verbindlich. Absagen werden nur bis zum 26. August 2022 in schriftlicher Form berücksichtigt (abzüglich 20 % Bearbeitungsgebühr). Nach Ablauf des Datums ist die Rückerstattung der Standgebühr nicht mehr möglich.

Steuerregelung für Leistungsempfänger

Die Preise sind Netto-Beträge. Ist der Leistungsempfänger Unternehmer und zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt, verzichtet die Stadt Tett nang weitestgehend auf die Umsatzsteuerfreiheit ihrer Leistungen. Insoweit sowie hinsichtlich anderer umsatzsteuerpflichtiger Leistungen wird die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zusätzlich zum Netto-Betrag in Rechnung gestellt.

6. Standaufbau und -abbau:

Aufbau: Sonntag, 11. September, ab 5:00 Uhr

Anspruch auf den Stand besteht bis 7:00 Uhr. Danach wird der Stand anderweitig vergeben (keine Rückerstattung des Standgeldes).

Abbau: Sonntag, 11. September, ab 18:00 Uhr - vorher nicht erlaubt! Bis 19:00 Uhr muss der Flohmarktstand vollständig abgebaut sein.

Bähnlesfest 2022 –Richtlinien für Marktbeschicker

Stand: März 2022

7. Ausfahrts- und Einfahrtszeiten Marktgelände für Fahrzeuge:

Sonntagmorgen Ausfahrt bis 6:00 Uhr: 3,5 Tonnen und schwerer, bis 7:00 Uhr bis 3,5 Tonnen - Sonntagabend Einfahrt ab 18:30 Uhr - bis dahin ist der Veranstaltungsbereich durch Barrieren gesichert.

8. Parken:

Das Parken ist **nur außerhalb** des Marktgeländes möglich. Fahrzeuge und Hänger aller Art sind aus sicherheitstechnischen Gründen nicht erlaubt.

Empfohlene Parkplätze:

BayWa AG Tett nang, Kalchenstr. 20 - Freiwillige Feuerwehr Tett nang, Wangener Str. 8 – Loretostraße, Manzenberg – Hermannstraße (nur PKW ohne Hänger) - Martin-Luther-Straße (alte Kistenfabrik).

9. Zum Flohmarkt zugelassenes Angebot

Generell sind auf dem Flohmarkt ausschließlich Gebrauchtwaren aller Art und Antiquitäten zugelassen. Auf dem Kinderflohmarkt im Schlosspark dürfen nur Kindersachen verkauft werden (Flohmarkt von Kindern für Kinder).

10. Nicht zugelassene Artikel

Der Verkauf von Lebensmitteln und handelsüblicher Neuware ist verboten. Verstöße ahndet die Stadt Tett nang mit dem sofortigen Ausschluss vom Flohmarkt. Gleiches gilt, wenn im Schlosspark andere Artikel als Kindersachen verkauft werden (beispielsweise Kleidung für Erwachsene, Haushaltsartikel, etc).

11. Weisungsrecht der Marktordner:

Anbieter haben den Weisungen der Marktordner Folge zu leisten und auf Verlangen die Genehmigung und den Personalausweis vorzulegen. Bei Nichtbeachtung der Vorgaben sind die Marktordner berechtigt, den Marktbeschicker auszuschließen.

12. Teilnahmeberechtigt sind alle Anbieter, die eine Genehmigung der Stadt Tett nang erhalten haben und am Veranstaltungstag vorweisen. Die Einhaltung der vorliegenden Richtlinien ist Pflicht.

13. Standreinigung:

Nach dem Abbau am Sonntag ist jeder Anbieter für die Säuberung seines Standplatzes verantwortlich. Sollte der Platz unaufgeräumt zurück gelassen werden, wird der städtische Bauhof den Platz reinigen. Hierfür wird eine **Kostenpauschale von 100,00 €** erhoben. Zusätzliche Kosten für Sondermüll werden separat nach Aufwand abgerechnet.